

**MUSTERVEREINBARUNG**  
Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG  
(ab 1/2022)

**Hinweis:**

Gemäß der Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2022 sinkt die Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem 1.1.2022.

Dies hat unter anderem Auswirkungen auf die steuerliche Höchstförderung in Höhe von 8 % der BBG gemäß § 3 Nr. 63 EStG und der Sozialversicherungsfreiheit in Höhe von 4 % der BBG. Der steuerlich geförderte Höchstbetrag nach § 3 Nr. 63 EStG kann im Einzelfall niedriger liegen, z. B. durch Anrechnung einer § 40b EStG-Förderung. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. prüft die steuerlichen Höchstgrenzen nicht.

Die nachfolgende Vereinbarung hat insbesondere den Zweck, eine individuelle Versteuerung bzw. eine doppelte Verbeitragung (eine Verbeitragung sowohl in der Anspar- als auch in der Leistungsphase) oder eine Kollision mit tarifvertraglichen Regelungen durch eine einvernehmliche Herabsetzung der Beiträge auf die ab 2022 geltenden Höchstgrenzen der BBG (West) zu vermeiden.

Enthält die ursprüngliche Vereinbarung schon einen dynamischen Verweis auf 4 % bzw. 8 % der BBG, muss die Entgeltumwandlungsvereinbarung nicht angepasst werden, bitte informieren Sie die Lohnbuchhaltung und den Versorgungsträger über das Absenken. Eine zusätzliche Information des Beschäftigten ist ratsam.

**Wichtig:**

Anbei finden Sie eine Mustervereinbarung als Zusatz für bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen. Es ist immer zu prüfen, ob das Muster zu den tatsächlichen Verhältnissen des Einzelfalls passt. Es ist gegebenenfalls durch eine hierzu zugelassenen Rechtsberater anzupassen.

Im Zweifelsfall sollte der tarifgebundene Arbeitgeber von seinem Arbeitgeberverband eine verbindliche Auskunft zum Tarifvertrag einholen.

Das Formular ersetzt keine individuelle Beratung. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihren Steuer- bzw. Rechtsberater.

**Zusatzvereinbarung zur bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarung**

zwischen dem Unternehmen

(Arbeitgeber)

und (Arbeitnehmer)

Personalnummer/Geburtsdatum

In Abänderung des Arbeitsvertrages und der Entgeltumwandlungsvereinbarung vom  wird mit Wirkung zum 1.1.2022 einvernehmlich Folgendes vereinbart:

Der maximale steuerlich zu berücksichtigende Betrag nach § 3 Nr. 63 EStG beläuft sich auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG), wobei die Beiträge nur bis 4 % der BBG von der Sozialversicherungspflicht befreit sind.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren einvernehmlich das Folgende:

- Die Entgeltumwandlung und der Arbeitgeberbeitrag sind nach der Entgeltumwandlungsvereinbarung insgesamt maximiert auf **4 % der BBG** p.a. Der Arbeitnehmer möchte, dass für seine Beiträge **keine Sozialversicherungspflicht** eintritt. Der Entgeltumwandlungsbetrag wird nach dem hiermit zum Ausdruck gebrachten Wunsch des Arbeitnehmers insoweit reduziert. Die Reduktion erfolgt in der Form, dass der Entgeltumwandlungsbetrag zuzüglich des verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG und eines eventuell darüber hinausgehenden Arbeitgeberbeitrags (Arbeitgeberbeitrag) 4 % der BBG nicht überschreiten.
  - Zum 1.1.2023 soll der Beitrag auf die Höhe, die in 2021 vereinbart war, angehoben werden.
- Die Entgeltumwandlung und der Arbeitgeberbeitrag sind nach der Entgeltumwandlungsvereinbarung insgesamt maximiert auf **8 % der BBG** p.a. Der Arbeitnehmer möchte, dass für seine Beiträge **keine Steuerpflicht** eintritt. Der Entgeltumwandlungsbetrag wird nach dem hiermit zum Ausdruck gebrachten Wunsch des Arbeitnehmers insoweit reduziert. Die Reduktion erfolgt in der Form, dass der Entgeltumwandlungsbetrag zuzüglich des verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG und eines eventuell darüber hinausgehenden Arbeitgeberbeitrags (Arbeitgeberbeitrag) 8 % der BBG nicht überschreiten.
  - Zum 1.1.2023 soll der Beitrag auf die Höhe, die in 2021 vereinbart war, angehoben werden.

Entgeltumwandlung bei bestehender Tarifbindung

- Die Entgeltumwandlung und der Arbeitgeberbeitrag sind nach der Entgeltumwandlungsvereinbarung aufgrund eines **Tarifvertrages** insgesamt auf die Umwandlung von tariflichem Entgelt in Höhe von **4 % der BBG** p.a. maximiert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass die Entgeltumwandlung weiterhin im durch den Tarifvertrag vorgegebenen Rahmen und damit im gesetzlichen Rahmen des § 1a Abs. 1 BetrAVG bleibt. Der Entgeltumwandlungsbetrag wird nach dem hiermit zum Ausdruck gebrachten Wunsch des Arbeitnehmers insoweit reduziert. Die Reduktion erfolgt in der Form, dass der Entgeltumwandlungsbetrag zuzüglich des verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG und eines eventuell darüber hinausgehenden Arbeitgeberbeitrags (Arbeitgeberbeitrag) 4 % der BBG nicht überschreiten.
  - Zum 1.1.2023 soll der Beitrag auf die Höhe, die in 2021 vereinbart war, angehoben werden.

Der Versicherungsvertrag bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wird dementsprechend angepasst.

**Gesamtbeitrag und Fälligkeit der Beitragszahlungen**

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Betrag der Entgeltumwandlung und den vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gewährten Zahlungen zusammen, und zwar wie folgt:

Vom Arbeitnehmer finanzierter Beitragsteil (Arbeitnehmer-Beitrag)	<input type="text"/>	€
Vom Arbeitgeber finanzierter Beitragsteil (Arbeitgeber-Beitrag)	+ <input type="text"/>	€
Gesamtbeitrag laufende Zahlungen	= <input type="text"/>	€

**Abweichend von der Regelung zur Fälligkeit des Arbeitsentgelts im Arbeitsvertrag, richtet sich die Fälligkeit der Abführung**

der Beiträge zur Direktversicherung an die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. durch den Arbeitgeber gemäß dem Versicherungsvertrag.

--

Datum, Unterschrift des Arbeitgebers

--

Datum, Unterschrift des Arbeitnehmers

**Bitte noch auf Seite 8 die Unterschrift zur Schweigepflichtentbindungserklärung leisten.**

## Datenschutzhinweise

**Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.**

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.  
Rotebühlstr. 120  
70197 Stuttgart  
Telefon: +49 (0) 711 665-0  
E-Mail: [info@stuttgarter.de](mailto:info@stuttgarter.de)

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter: [datenschutz@stuttgarter.de](mailto:datenschutz@stuttgarter.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.stuttgarter.de/verhaltensregeln](http://www.stuttgarter.de/verhaltensregeln) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Gesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Versicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken können wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer) versichern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den eingesetzten Rückversicherern stellen Ihnen diese unter <http://de.genre.com/Datenschutz/HinweiseArt14DSGVO>, [www.munichre.com/de/service/information-gdpr/index.html](http://www.munichre.com/de/service/information-gdpr/index.html), [https://www.swissre.com/privacy\\_policy\\_german\\_version.html](https://www.swissre.com/privacy_policy_german_version.html) bzw. [www.scor.com](http://www.scor.com) zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

#### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und

Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Ferner sind wir nach dem Handelsgesetzbuch verpflichtet, dem Abschlussvermittler bzw. dessen Rechtsnachfolger Informationen über stornogefährdete Versicherungsverträge, die sich in der Provisionshaftungszeit befinden, zu übermitteln.

#### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Ihnen überlassenen Dienstleisterliste sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [www.stuttgarter.de/dienstleisterlisteservice](http://www.stuttgarter.de/dienstleisterlisteservice) entnehmen.

#### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

#### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

#### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

#### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### **Widerspruchsrecht**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

#### **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart

#### **Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer**

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

#### **Bonitätsauskünfte bzw. Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz**

Soweit Sie eingewilligt haben bzw. es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform Boniversum GmbH Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens bzw. zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz ab. Die Datenschutzhinweise der Creditreform Boniversum GmbH finden Sie unter <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>.

Stand: 10/2021

## Schweigepflichtentbindungserklärung\*

\*Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung für die Lebens- und Krankenversicherung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (Stuttgarter) Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. an Rückversicherer und an den Sie betreuenden Vermittler, weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse der Stuttgarter zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei der Stuttgarter unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Stuttgarter.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

### **Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der Stuttgarter**

Die Stuttgarter verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### **1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)**

Die Stuttgarter führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Stuttgarter Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Stuttgarter führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für die Stuttgarter erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zur Zeit gültige Liste ist als Anlage der Schweigepflichtentbindungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.stuttgarter.de/dienstleisterlisteservice](http://www.stuttgarter.de/dienstleisterlisteservice) eingesehen oder bei Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Rotebühlstr. 120, 70197 Stuttgart, Tel. + 49 711 665-0 angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Stuttgarter Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

**Ich willige ein, dass die Stuttgarter meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.**

#### **2. Datenweitergabe an Rückversicherungen**

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Stuttgarter Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Stuttgarter Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Stuttgarter aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Stuttgarter das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

**Ich willige ein, dass die Stuttgarter meine nach § 203 StGB geschützten Daten - soweit erforderlich - an Rückversicherungen übermittelt. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Stuttgarter tätigen Personen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.**

### **3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler**

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

**Ich willige ein, dass die Stuttgarter meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen - soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Stuttgarter tätigen Personen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.**

## Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

### Dienstleisterliste der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

#### A) Konzerngesellschaften mit einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungssparten werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert wie das Inkasso und die Datenverarbeitung. So wird Ihre Adresse z.B. nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Bankverbindung, d.h. Ihre Stammdaten werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die Stammdaten von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann Ihr Anliegen innerhalb unserer Unternehmensgruppe immer richtig zugeordnet werden. Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, insb. Gesundheitsdaten bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen. Eine weitere Verarbeitung dieser Daten erfolgt nur von den unten genannten Dienstleistern.

Unserer Unternehmensgruppe gehören zur Zeit folgende Gesellschaften an:

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Stuttgarter Versicherung AG	Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH
Stuttgarter Versicherung Holding AG	Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG
DIREKTE Service Management GmbH	

#### B) Dienstleister, die Datenverarbeitung im Auftrag oder ohne Auftragsverarbeitung erbringen

Auftragnehmer	Hauptgegenstand des Auftrags
Stuttgarter Versicherung Holding AG	Bereitstellung Software
DIREKTE Service Management GmbH	Betrieb Call Center, Unterstützung Bestandsverwaltung, Posteingang und -ausgang, Scannen und Indizieren
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Beratung, Schulung und Unterstützung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, Erstellung von mathematischen Gutachten
Kyndryl Deutschland GmbH	Betrieb Rechenzentrum und Wartungsdienstleistung
Collogia IT Services GmbH	Betrieb SAP-Rechenzentrum und Wartungsdienstleistung
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Leistungsfallprüfung
Pro Claims Solutions GmbH	Leistungsfallprüfung
Reha Assist Deutschland GmbH	Reha Management / Assistance-Service in der Leistungsfallprüfung
IHR Rehabilitationsdienst GmbH	Assistance-Service in der Leistungsfallprüfung
eVorsorge Systems GmbH	Betrieb Arbeitgeber-Portal / "Betriebsrenten-Manager"
General Reinsurance AG	Risiko- und Leistungsfallprüfung
SCOR Global Life Deutschland, Niederlassung der SCOR Global Life SE	Risiko- und Leistungsfallprüfung
Medicals Direct Deutschland GmbH	Medizinische Untersuchung im Rahmen der Risikoprüfung; Leistungsfallprüfung
Swiss Re Europe S.A.	Leistungsfallprüfung
Creditreform Stuttgart Strahler KG*	Inkassodienstleistungen
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	Meldeservice
Versicherungsombudsmann e.V.	Schlichtungen

#### C) Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung im Auftrag oder ohne Auftragsverarbeitung erbringen

Dienstleisterkategorie	Hauptgegenstand des Auftrags
IT-Dienstleister	IT-Entwicklungs-, Netzwerks- und Wartungsdienstleistungen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Jahresabschlussprüfung und Beratung
Beratungsunternehmen	Beratung
Aktenvernichter	Akten- und Datenträgervernichtung
Medizinische Gutachter*	Risiko- und Leistungsfallprüfung
Kollektivpartner und Banken	Prämieneinzug in Teilbeständen
Wirtschaftsauskunfteien*	Bonitätsauskünfte und Identitätsüberprüfungen gemäß Geldwäschegesetz
Rechtsanwälte	Rechtliche Vertretung und Informationsbeschaffung
Postdienstleister	Postdienstleistungen
Adressermittler	Adressprüfung
Sicherheitsdienste	Bewachungs- und Empfangsdienst
Ratingunternehmen	Durchführung von Ratinguntersuchungen

Stand 10/2021

\* Datenverarbeitung durch Dienstleister ohne Auftragsverarbeitung. Diese liegt vor, wenn im Rahmen der Zweckbestimmung des Versicherungsverhältnisses personenbezogene Daten an einen Dienstleister zur eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung übermittelt und von diesem verarbeitet werden. Die Übermittlung unterbleibt, soweit die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, dieser widerspricht und eine Prüfung ergibt, dass seitens des übermittelnden Unternehmens keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung beim Dienstleister vorliegen, die die Interessen der betroffenen Person überwiegen. Die Übermittlung an den Dienstleister erfolgt trotz des Widerspruchs auch dann, wenn sie der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

**Bestätigung des Arbeitnehmers über die Abgabe der Schweigepflichtentbindungserklärung**

Dieser Vereinbarung liegt die Schweigepflichtentbindungserklärung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bei. Durch seine Unterschrift gibt der Arbeitnehmer die darin enthaltenen Erklärungen ab. Er willigt in die Weitergabe seiner nach § 203 Strafgesetzbuch geschützten Daten an andere Stellen bei Aufgabenübertragungen, an Rückversicherer und an selbstständige Vermittler ein.

Datum, Unterschrift des Arbeitnehmers